

Stuttgart, 29.05.2019

## **Umsetzung Starke-Familien-Gesetz im Schulbereich Entfall des Eigenanteils beim Mittagessen**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.07.2019 04.07.2019

### **Beschlussantrag**

1. Aufgrund des vom Bund verabschiedeten „Starke-Familien-Gesetzes“ entfällt ab dem 01.08.2019 für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard und Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in den städtischen Schulen, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, der Eigenanteil von einem Euro pro Essen. Der Bund trägt hierfür die Kosten. Entsprechend wird ab dem Schuljahr 2019/2020 an allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, das Essen für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard kostenfrei angeboten.
2. Für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard, die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, übernimmt die Stadt weiterhin die Essenskosten auf freiwilliger Basis.

### **Kurzfassung der Begründung**

Dieser setzt sich aus den Kosten der Essensherstellung, der Anlieferung, der Ausgabe, der Reinigung und ggf. der Essensgeldabrechnung zusammen.

Hierzu stellt das Schulverwaltungsamt dem Jobcenter die Unterlagen für die Abrechnung mit den notwendigen Angaben zu den Bonuscard-Inhabern zur Verfügung.

Am 21.03.2019 verabschiedete der Bundestag und am 12.04.2019 der Bundesrat das „Starke-Familien-Gesetz“. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Leistungen für Bildung- und Teilhabe (BuT). Demzufolge entfällt ab dem 01.08.2019 der Eigenanteil am gemeinsamen Mittagessen für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabe-

gesetz. Um diese gesetzliche Vorgabe in Stuttgart umzusetzen, müssen die entsprechenden Beschlüsse angepasst werden.

## **1. Kostenfreies Mittagessen für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard**

Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard in den städtischen allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, erhalten ab dem Schuljahr 2019/2020 ein kostenloses Mittagessen. Der Bund trägt ab 01.08.2019 für Schülerinnen und Schüler mit Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket die Aufwendungen für die Essenskosten. Für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard, die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, übernimmt die Stadt weiterhin diese Kosten auf freiwilliger Basis (siehe aufgeführte Punkte unter 2.).

Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen haben bis zum 25. Lebensjahr ebenfalls eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Soweit an einer beruflichen Schule in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird, können diese Schülerinnen und Schüler auf Antrag ebenfalls ein kostenloses Mittagessen erhalten. In den übrigen Fällen ist das jeweilige Jobcenter für die Kostenerstattung zuständig.

## **2. Übernahme der Essenskosten durch die Stadt Stuttgart**

Für Schülerinnen und Schüler der Schwellenhaushalte ohne BuT-Anspruch übernimmt die Stadt Stuttgart die Essenskosten bisher auf freiwilliger Basis (vgl. GRDRs. 1267/2011). Zum 01.01.2017 trat eine neue Bonuscard-Regelung in Kraft, nach der sich die Anspruchsberechtigung für die Bonuscard aus dem Bezug folgender Sozialleistungen ableitet: Leistungen nach dem SGBII, Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag, Wohngeld und Jugendhilfe SGB VIII. Dadurch ist der Berechtigungszugang „Schwellenhaushalte“ entfallen (GRDRs. 1390/2015).

Eine vollständige Kostenerstattung durch das Jobcenter ist weiterhin nicht möglich, obwohl der Personenkreis, der Anspruch auf BuT-Leistungen hat, nahezu identisch mit dem für die Bonuscard ist. Dies hat folgende Gründe:

- Die Bonuscard wird in der Regel zum Jahresanfang ausgestellt und gilt das ganze Jahr ohne weitere Prüfung. Für die Förderung der Bildung und Teilhabe wird monatsgenau auf die grundlegende Leistung geprüft.  
Beispiel: Ein Schüler legt im Januar 2019 in der Schule die Bonuscard vor und nimmt am 1-Euro-Essen teil. Ein grundlegender Bescheid gilt bis April 2019 und wird nicht weiterbewilligt. Die Bonuscard gilt für 2019, BuT wird ab Mai 2019 nicht mehr bewilligt. Die Erstattung des Jobcenters an das Schulverwaltungsamt entfällt ab Mai 2019, obwohl der Schüler bis zum Schuljahresende noch für einen Euro gegessen hat.
- Die Bezieher von Jugendhilfe erhalten eine Bonuscard. Hier erfolgt keine Erstattung der Essenskosten durch das Jobcenter

Die neuen bundesgesetzlichen Regelungen haben auf die bisherige städtische Regelung keine Auswirkung. Die Übernahme der Essenskosten für Schülerinnen und Schüler mit Bonuscard, die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten,

ten, soll durch die Stadt in Form einer Freiwilligkeitsleistung daher weiterhin unverändert erfolgen.

Derzeit nehmen ca. 5.800 Schülerinnen und Schüler in der Landeshauptstadt Stuttgart am 1-Euro-Essen teil. Der Erstattungsanteil des Jobcenters beträgt aktuell 78 %. Das Jobcenter erstattet rückwirkend, d.h. das Jobcenter bearbeitet im Haushaltsjahr 2019 das Schuljahr 2017/18. Da die Ausgaben jährlich ansteigen und die Einnahmen/Erstattungen ein bis zwei Jahre zeitverzögert erfolgen, sind diese immer geringer als die Ausgaben. Die Differenz wird durch den städtischen Haushalt vorfinanziert.

Haushaltsjahr	Aufwand 1-Euro-Essen in Euro	Ertrag BuT 1-Euro-Essen in Euro	Anzahl der teilnehmenden Schüler mit Bonuscard am 1-Euro-Essen
2018	3.011.973,08	2.318.990,95	5.608
2017	3.104.521,35	2.156.130,79	5.777
2016	3.278.632,50	1.627.312,70	6.142
2015	2.946.467,80	1.325.643,70	6.023
2014	2.191.956,52	845.339,27	5.229

### Auswirkungen für das Schulverwaltungsamt:

1. Formelle Ganztagschulen und Schülerhäuser (ca. 70 % der Essensteilnehmer):  
Der Eigenanteil wurde bislang vom Caterer bzw. Träger eingezogen. Innerhalb des Schulverwaltungsamtes entstehen keine Entlastungen durch den Wegfall des Eigenanteils, da die Daten, die dem Jobcenter für die Kostenerstattung zur Verfügung gestellt werden müssen, gleichbleiben.
2. Schulen, die das Mittagessen in Eigenregie anbieten (ca. 20 % der Essens-TN):  
Die Organisation des Mittagessens liegt in der Verantwortung der Schule. Die Schule stellt die Daten für die Abrechnung mit dem Jobcenter dem Schulverwaltungsamt weiterhin in unveränderter Form zur Verfügung. Die Abrechnung in der Schule mit dem Bonuscard-Kind entfällt.
3. SBBZs (ca. 10 % der Essensteilnehmer):  
Einzug des Eigenanteils durch die Stadtkämmerei entfällt künftig. Die Schule muss dem Schulverwaltungsamt jedoch weiterhin Daten zur Abrechnung mit dem Jobcenter zur Verfügung stellen, wie bisher.

Inwieweit sich die Neuregelung auf die Anzahl der am gemeinsamen Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern auswirken wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Dementsprechend kann aktuell ein beim Schulverwaltungsamt entstehenden Mehraufwand nicht abgeschätzt werden. Es muss mit einem Anstieg der Anmeldungen zum Mittagessen gerechnet werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 ff. EUR
Sachkonto 42910610	176.000	527.800	598.800	598.800	598.800	598.800
Sachkonto 33210030	0	0	139.000	417.000	473.000	473.000
<b>Finanzbedarf</b>	<b>176.000</b>	<b>527.800</b>	<b>459.800</b>	<b>181.8000</b>	<b>125.800</b>	<b>125.800</b>

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 ff. EUR
Sachkonto 42910610	5.092.700	4.846.800	5.037.900	5.037.900	5.037.900	5.037.900
Sachkonto 33210030	2.712.000	2.510.600	2.955.200	2.955.200	2.955.200	2.955.200
Finanzbedarf	2.380.700	2.336.200	2.082.700	2.082.700	2.082.700	2.082.700

Der Mehraufwand für das Jahr 2019 kann aus den bislang bereitgestellten Mitteln getragen werden. Für die nachfolgenden Jahre wurde ein Sondereinfluss zum Haushaltsplan 2020/2021, der auf Basis der aktuellen Essenszahlen entwickelt wurde, geltend gemacht und von der Finanzverwaltung anerkannt.

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB und Referat AKR

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

### Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>